

rekrutiere sich in erster Linie aus entlaufenen Barbieren, Schneidern und Prostituierten, fast 60 % Schauspielerkinder den Beruf der Eltern ergriffen, sieht Schmitt Parallelitäten zu der geringen horizontalen Mobilität anderer Bevölkerungsgruppen der vor- und frühindustriellen Zeit, die ihren Nachwuchs ebenfalls aus den eigenen Reihen holten. Bei den tatsächlichen Neueinsteigern zeigt sich, daß die Schauspielerei angesichts der ständischen Vorurteile nur wenig Attraktivität auf Handwerker, Kaufleute, Adlige oder Landwirte ausübte, hingegen kamen 20 % der Darsteller aus Elternhäusern, die man im weitesten Sinne dem »öffentlichen Dienst« zuschreiben kann. Anstellungssuchende Studenten, die keine Möglichkeit sahen, unentgeltlich als Assessoren zu arbeiten, oder die nicht in die Subalternentätigkeiten abrutschen wollten, sahen in den darstellenden Künsten eine gutdotierte Alternative. Schmitts These, analog zur Aristokratisierung des Beamtenstandes auch von einer solchen des Schauspielerstandes zu sprechen, scheint angesichts der tatsächlichen finanziellen Misere unter dem Gros der Schauspieler wenig hilfreich.

Insgesamt eine umfängliches Quellenmaterial aufbereitende Untersuchung, die auch den zumeist gescheiterten Bemühungen um eine Verbesserung der Schauspielausbildung materialreich Rechnung trägt. Doch deren Stärke initiiert auch einen Schwachpunkt: Statt den Aufgabenkatalog Punkt für Punkt abzuheben, hätte man dem Autor mehr Mut zur Überblicksdarstellung gewünscht.

*Burkhard Jellonnek, Saarbrücken*

Martin Leuenberger, *Mitgegangen – Mitgehangen. »Jugendkriminalität« in Basel 1873–1893*, Chronos Verlag, Zürich 1989, 374 S., brosch., 44 sfr.

Diese kriminalitätshistorische Studie überzeugt durch Blickweite, solide Quellenarbeit und ein Höchstmaß an sprachlicher und gedanklicher Disziplin. Gegenstand der Arbeit ist das Erscheinungsbild der Jugendkriminalität in Basel zwischen 1873 und 1893, d. h. in einem Zeitraum, in dem die gesetzlich festgelegte Straffähigkeit von Jugendlichen – sie lag zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr – sich nicht änderte.

Auch in Basel wurde im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts die städtische Gesellschaft vom Sog der industriellen Entwicklung erfaßt. Der Verfasser untersucht, wie sich die »verschiedenen Komplikationen des Modernisierungsprozesses« in einem besonders gelagerten Ausschnitt aus dem Gesamtbereich der Kriminalität niedergeschlagen haben. Er stützt sich auf die gerichtliche Überlieferung des baselstädtischen Strafgerichts und arbeitet im empirischen Teil seiner Untersuchung signifikante sozialstatistische Befunde heraus. Von über 10 000 Angeklagten waren 899 Jugendliche, das sind für den Untersuchungszeitraum ca. 9 %. Der Delinquenzschwerpunkt lag im Bereich der Eigentumsdelikte; wegen dieses Vergehens wurden allein 638 Anklagen geführt.

Der Wert dieser Studie liegt in einer erweiterten sozialhistorischen Interpretationsperspektive. An zehn Fallbeispielen angeklagter jugendlicher Gruppen wird die »Selbstwahrnehmung der Jugendlichen« zu rekonstruieren versucht. Die lebensgeschichtliche Situation, die sie mit Rechtsnorm und Rechtsstab (Polizei und Justiz) in Konflikt geraten ließ, wird zum besonderen Gegenstand des historischen Interesses gemacht. Für den Verfasser sind die in Gerichtsprotokollen festgehaltenen Äußerungen der Angeklagten »authentische« Zeugnisse für Depravationen in den Lebensumständen. Sie legen es nahe, die Rechtsbrüche weder als Anzeiger eines politischen Veränderungswillens zu deuten, noch im einzelnen Rechtsbrecher ein verkommenes Subjekt zu sehen. Vielmehr gilt es, die Prozesse »sozialer Stigmatisierung« in ihrer Rückkoppelung an Verhalten und Handlungsweisen der jeweiligen Sanktionsinstanzen stark zu gewichten. Der Verfasser hat ein Buch geschrieben, das viele Denkanstöße, methodische Innovationen und solide Forschungsergebnisse enthält.

*Dirk Blasius, Essen*